

Die Linke-Ratsfraktion Flensburg

Rathausplatz 1
24937 Flensburg
Tel.: 0461/85 1873
FAX: 0461/85 1874



Flensburg, 09.02.2016

RV-18/2016

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Ratsversammlung am 18.02.2016

Konsequenzen nach der Räumung der Luftschlossfabrik; Antrag der Ratsfraktion Die Linke

Antrag:

1. Der Rat der Stadt Flensburg distanziert sich von der unverhältnismäßigen Gewalt bei der Räumung der Luftschlossfabrik seitens der Stadt, die durch ihr Vorgehen die Eskalation eingeleitet hat. Sie verurteilt die nicht rechtmäßige Behinderung des Anwaltes der LSF-Bewohner und gewählter Ratsmitglieder.
2. In Zukunft trifft allein die Ratsversammlung die Entscheidung über Art und Ausführung von ordnungspolitischen Maßnahmen zur Räumung von städtischen Liegenschaften. Die Diskussion im Rat ist grundsätzlich öffentlich.
3. Die Kosten für die Räumung der Harniskaispitze werden aus dem Haushaltsposten 111002 des Haushaltes 2016 (Verwaltungsleitung) bezahlt. Weder die städtischen Töchter noch andere Verwaltungseinheiten werden mit diesen Kosten belastet.
4. Anträge, die für einen Fachausschuss zugelassen werden sind auch dort zu behandeln. Ist ein Fachausschuss nicht zuständig, wird der/die Antragsteller/in von der Verwaltung umgehend informiert.
5. In dem öffentlichen Teil der nächsten Ratsversammlung berichtet der Oberbürgermeister zu folgenden Punkten:
 - a) Rechtsgrundlage der gewaltsamen Räumung der Luftschlossfabrik
 - b) Rechtsgrundlage der Taschenkontrollen am 02.02.2016 durch einen privaten Wachdienst im Rathaus.
 - c) Offenlegung der Ausschreibungen für die an der Harniskaispitze beauftragten Dienstleistungen.

d) Offenlegung der Verträge mit den beauftragten Unternehmen und des vereinbarten Kostenrahmens.

Begründung:

z.1. Eine Lösung für die Luftschlossfabrik war, durch Kompromissbereitschaft der Bauwagenbewohner/innen in greifbarer Nähe. Eine einvernehmliche Lösung für die Räumung der Harniskaispitze war Inhalt und Ziel der RV-23/2015. Die dort erwähnte konfliktfreie Lösung hat die Stadt durch ihr Handeln unmöglich gemacht. Allein die Androhung einer gewaltsamen Räumung hat die Gewaltspirale in Gang gesetzt.

z.2. Die Auswirkungen einer solchen ordnungspolitischen Maßnahme betreffen die ganze Stadt in vielen Aspekten und es bedarf schon deshalb einer demokratischen Grundlage, für die die Ratsversammlung der Stadt Flensburg steht.

z.3. Es ist nicht realistisch davon auszugehen, dass die Kosten für die Räumung von der Firma Tycoon übernommen werden. Da der Oberbürgermeister für die Organisation und den Geschäftsgang der Verwaltung sowie für die Geschäfte der laufenden Verwaltung verantwortlich ist, sind die Kosten aus seinem Haushalt zu begleichen. Die Töchter und andere Verwaltungsbereiche wurden durch den Oberbürgermeister beauftragt. Eine Räumung in dieser Form gehört nicht zu ihren originären Aufgaben.

z.4. Hier soll ausgeschlossen werden, dass sich der Umgang der Verwaltung mit der HA-2/2016 wiederholt. Die Vorlage wurde am 18. Januar als Dringlichkeitsantrag eingebracht und stand für die Sitzung des Hauptausschusses am 02.02. wieder auf der Tagesordnung. Dort wurde dann seitens der Verwaltung erklärt, dass der Hauptausschuss nicht zuständig ist und ein Beschluss vom Oberbürgermeister „kassiert“ werden würde. So ein Verhalten gibt der Antragstellerin keine Möglichkeit den Fehler zeitnah und wirkungsvoll zu korrigieren.

Global-/Teilziel:

Globalziel:

Flensburg will Dein Engagement - und macht es möglich.

Teilziel:

Flensburg etabliert eine transparente und moderne Beteiligungskultur, - Flensburg stärkt die gesellschaftliche Teilhabe aller EinwohnerInnen.

Finanzierung/ Folgekosten:

Durch den Antrag entstehen keine Kosten.

Zeitpunkt der Umsetzung:

Sofort

Gleichstellung:

Der Antrag berührt keine Punkte der Gleichstellung.

Berichterstattung: Gabriele Ritter

gez. Gabriele Ritter
Fraktionsvorsitzende Die Linke